

Presseerklärung

- Bebauungsplan an der Zeilerstraße unwirksam -

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat in einer heute bekannt gegebenen Entscheidung einen Bebauungsplan der Gemeinde Grünwald für den ehemaligen Lindenwirt an der Zeilerstraße für unwirksam erklärt. Auch die von der Gemeinde erlassenen Veränderungssperren-Satzungen sind unwirksam, so das Urteil des BayVGH.

Gestern fand dazu die Verhandlung beim Verwaltungsgerichtshof statt. Gleich zu Beginn wies das Gericht darauf hin, dass dem Kläger möglicherweise „Steine statt Brot“ gegeben werden würden, falls er – wie jetzt auch geschehen – vor Gericht durchdringe. Der Gemeinde sei es nämlich unbenommen, Fehler nachträglich zu korrigieren. Dann sei für den Kläger in Wirklichkeit nichts gewonnen.

Der Münchner Anwalt der Gemeinde sieht die Entscheidung des Gerichts gelassen. Er will erst einmal die Urteilsbegründung abwarten. Vorher könne, so seine Auskunft, „nichts passieren“. Das Urteil werde erst rechtskräftig nach Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe der Urteilsgründe, die innerhalb der nächsten fünf Monate übermittelt werden. Ob das Bundesverwaltungsgericht angerufen werden müsse, hänge von den Urteilsgründen ab. In diesem Zusammenhang verweist der Anwalt darauf, dass sich das Verwaltungsgericht München schon einmal mit der Sache befasst habe. In diesem Urteil sei der Gemeinde Recht gegeben worden. Er kann sich deswegen nicht erklären, wie der Verwaltungsgerichtshof jetzt zu einem anderen Ergebnis kommen kann.

Fest steht, dass mit der heutigen Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs der klagende Bauträger noch lange nicht am Ziel ist. Der Verwaltungsgerichtshof hat nicht in Abrede gestellt, dass die Gemeinde berechtigt war, die Bauentwicklung um den Lindenwirt zu ordnen und dass dafür auch ein Anlass bestand. „Wir werden jetzt erst einmal die Entscheidung abwarten und daraus dann die Konsequenzen ziehen. Sie können nach meinem Verständnis nur so aussehen, dass etwaige Fehler des Bebauungsplans nachgebessert werden“, betont auch der Rechtsanwalt der Gemeinde.

Der Gesetzgeber hat die Heilung fehlerhafter Bebauungspläne – auch rückwirkend - vorgesehen und der Verwaltungsgerichtshof hat auf diese Möglichkeit ausdrücklich hingewiesen. Der Gemeinde geht es darum, das hoch sensible Isarhochufer vor einer zu massiven Bebauung zu schützen, die diesen wertvollen Gemeindebereich nachhaltig schädigen würde. Das ist und bleibt das Ziel der Gemeinde, das der Gemeinderat mit 22 : 2 Stimmen beim Erlass des Bebauungsplans verfolgt hat.

Grünwald, 21. Dezember 2012